



SCHACHJUGEND NIEDERRHEIN IM NIEDERRHEINISCHEN SCHACHVERBAND 1901 E.V.

Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft 2025/2026

Allgemeine Bestimmungen:

Es gilt diese Ausschreibung in Verbindung mit den Spielordnungen der SJNR und ergänzend der SJNRW, sowie ergänzend die Jugend-Rechts- und Verfahrensordnung der SJNRW und ggf. ergänzend die Ordnungen, die für einen Protest beim Verbandsspielausschuss gelten.

Alle aktuellen Turnierinformationen, insbesondere die Gruppeneinteilungen und die Spieltermine, sind über die [Homepage der Schachjugend Niederrhein](#) einzusehen.

Spielbeginn:

15 Uhr, nach Vereinbarung auch früher

Bedenkzeit:

90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler:in zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).

Wartezeit:

Jede:r Spieler:in, der bzw. die nicht innerhalb von 60 Minuten nach Partiebeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

Spielberechtigung:

Alle Informationen zur Jugend-Spielberechtigung in der Mannschaftsmeisterschaft sind auf der [Homepage der Schachjugend NRW](#) einzusehen.

DWZ-Regelung:

Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Die ersten beiden Bretter müssen mit Spieler:innen besetzt werden, die nach DWZ zu den drei stärksten Spieler:innen der Mannschaft gehören, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheidet der Spielleiter D auf begründeten Antrag. Ersatzgestellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgenommen.

Auswertung:

Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

- Verlegungen:** Einvernehmliche Verlegungen zwischen den Vereinen sind – außer in der letzten Runde – möglich, alle Paarungen müssen jedoch vor der letzten Runde der jeweiligen Liga bzw. Gruppe gespielt werden. Jegliche Verlegungen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters D.
- Spiellokal:** Der gastgebende Verein stellt zu allen Mannschaftskämpfen das Spiellokal, ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zur Verfügung. Darüber hinaus hat der gastgebende Verein für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes Getränk und verschiedene kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten. Innerhalb des Spiellokals gilt für alle Spieler:innen und Zuschauer:innen ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Änderungen des Spiellokals sind unverzüglich dem Spielleiter D und allen betroffenen Gegnern schriftlich mitzuteilen.
- Ergebnismeldung:** Das Gesamtergebnis inkl. aller Einzelergebnisse ist am Spieltag bis spätestens 21 Uhr über den Chess League Manager zu melden. Die unterschriebenen Spielberichtskarten sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Vereinen aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen.
- Mobiltelefone:** Das Mitführen ausgeschalteter elektronischer Geräte in einer verschlossenen Tasche ist gestattet. Ergänzend zu Punkt 11.3.2.1 der FIDE-Schachregeln ist es den Spieler:innen auch erlaubt, ein elektronisches Kommunikationsmittel während der Partie vollständig ausgeschaltet auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden. Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler bzw. die Spielerin selbst. Das Mitführen eines elektronischen – auch ausgeschalteten – Geräts am Körper hat ausnahmslos den Partieverlust des Spielers bzw. der Spielerin zur Folge.
- Bußgelder:** Es werden keine Bußgelder für freigelassene Bretter verhängt.
- Datenschutz:** Im Rahmen einer Interessenabwägung werden Name, Vereinszugehörigkeit, DWZ/Elo und individuelle Ergebnisse aller gemeldeten Spieler:innen sowie die Kommunikationsdaten aller Vereins- sowie Mannschaftsverantwortlichen im Zuge der Ergebnisveröffentlichungen auf der Verbandsseite veröffentlicht.

Abbruch der Saison: Der Spelausschuss kann im Falle höherer Gewalt den Abbruch der Saison beschließen. Sollten in der Regionalliga bis zum Abbruch mindestens 50 % der angesetzten Mannschaftskämpfe stattgefunden haben, gelten alle Ligen als gespielt. Die zum Zeitpunkt des Abbruchs gültige Tabelle dient als Grundlage für die Wertung. Sollte es aufgrund ungleicher Spielzahlen zu einem nicht bereinigten Tabellenbild kommen, so wird sowohl bei den Punkten als auch bei den Brettpunkten der Quotient aus diesen und der absolvierten Spielzahl gebildet.

Auf- und Abstiegsregelungen:

Regionalliga: Der Meister steigt in die NRW-Liga auf.

Die 3 letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab. Bei mehr oder weniger als 8 teilnehmenden Mannschaften erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Wenn eine oder keine Mannschaft aus der NRW-Liga absteigt, reduziert sich die Anzahl der Absteiger auf 2 bzw. 1. Wenn mehr als zwei Mannschaften aus der NRW-Klasse absteigen, wird die Regionalliga in der folgenden Saison um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in jedem Fall ab.

Verbandsliga: Die Meister beider Gruppen steigen in die Regionalliga auf. Falls danach die Sollstärke der Regionalliga von 8 Mannschaften nicht erreicht ist, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger hälftig in beiden Gruppen. Bei einer ungeraden Anzahl von Aufsteigern ist ein Stichkampf zwischen den gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen durchzuführen.

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften direkt in die Bezirke ab. Bei mehr oder weniger als 8 teilnehmenden Mannschaften in einer Gruppe erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der Absteiger hälftig in beiden Gruppen. Bei mehr als 8 teilnehmenden Mannschaften in der Regionalliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger hälftig in beiden Gruppen. Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern ist ein Stichkampf zwischen den beiden gleichplatzierten Mannschaften beider Gruppen durchzuführen.

Bezirksliga: Die Meister der Bezirke Düsseldorf, Linker Niederrhein und Bergisch-Land sowie der Spielgemeinschaft Duisburg/Wesel steigen unmittelbar in die Verbandsliga auf.

Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, rückt die nächstplatzierte Mannschaft derselben Liga bzw. Gruppe nach. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf einen Stichkampf, gilt der Gegner als Sieger des Stichkampfes.

Rückzug von Mannschaften:

Das Zurückziehen von Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft 2026/27 der Schachjugend Niederrhein ist dem Spielleiter D spätestens bis zum **01.06.2026** schriftlich mitzuteilen. Wird dieser Termin überschritten, kann ein Bußgeld verhängt werden.

Der Rückzug einer Mannschaft führt zum Verlust der Spielberechtigung in den Ligen der Schachjugend Niederrhein. Dies gilt auch für Rückzüge von Mannschaften auf übergeordneten Ebenen (SJNRW, DSJ), es sei denn, der Spelausschuss entscheidet anders.

Sofern die Auslosung noch nicht erfolgt ist, wird die Anzahl der Aufsteiger der untergeordneten Ligen entsprechend erhöht. Die Auswahl weiterer Aufsteiger aus der Verbandsliga erfolgt gruppenübergreifend auf Basis folgender Kriterien: 1. Gewinner des vorsorglichen Stichkampfes der Zweitplatzierten 2. Verlierer des vorsorglichen Stichkampfes der Zweitplatzierten 3. Ranglistenposition 4. Mannschaftspunkte pro Spiel, 5. Brettunkte pro Spiel, 6. Losentscheid. Zusätzliche Aufstiegsplätze aus den Bezirksligen werden gemäß der Rotationsliste vergeben.

Sofern die Auslosung bereits erfolgt ist, wird die Mannschaft auf ihrem Auslosungsplatz ersatzlos gestrichen und die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in der jeweiligen Liga reduziert.

Moers, den 1. Juli 2025
Sebastian Feldhaus, Spielleiter D SJNR
Universumplatz 8, 47443 Moers
spielleiter.d@sjnr.de
[0162 3007536](tel:0162 3007536)

Rechtsmittelsbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist Protest gemäß Punkt 2 der Jugend-Rechts- und Verfahrensordnung der SJNRW zulässig. Der Protest ist binnen zehn Tagen (Datum des Poststempels, Umschlag als Beweis beifügen, bzw. Datum der E-Mail, Ausdruck als Beweis beifügen) einzureichen, und zwar:

- per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung
- unter Beifügung eines Einzahlungsnachweises über die volle Gebühr in Höhe von EUR 150,-
- mit schriftlicher Begründung
- beim Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses, Herrn Thomas Falk, Sehlbachstr. 91, 42283 Wuppertal
- unter Beifügung des gesamten Schriftverkehrs bzgl. dieser Angelegenheit zeitlich geordnet und geheftet eingereicht in zwölfacher (12) Ausfertigung
- Der Protest kann beim 1. Verbandsspielleiter auch per E-Mail eingelegt werden an: 1.spielleiter@nsv1901.de. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten